

Juso-Hochschulgruppen

Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin

Fon: +49 (0)30 25991-285

Fax: +49 (0)30 25991-415

E-Mail: juso-hsg@spd.de

Berlin, den 08.06.2021

Forderungspapier zur Situation der Studierenden und Hochschulen im Sommersemester 2021

Die Schritte hin zu einer Normalisierung des Lebensalltags angesichts der Entspannung der pandemischen Lage stellen uns vor die Frage, wie eine schrittweise Rückkehr zur Normalität auch an den Hochschulen ausgestaltet sein muss. Es geht darum, ein gutes Maß an Öffnungsperspektive und Normalisierung auf der einen Seite sowie Verantwortung und gesundheitliche/infektiologische Aspekte auf der anderen Seite miteinander zu vereinen.

Wir Juso-Hochschulgruppen kritisieren, dass die Diskussion um die Situation Studierender und darüber, wie es an den Hochschulen weitergeht, bisher kaum öffentlich geführt worden ist. Viele Studierende haben in den letzten Semestern unter großen persönlichen Belastungen ausschließlich online studiert. Sie waren mit finanziellen Nöten konfrontiert und mussten trotzdem zu großen Teilen unter gleichbleibendem Erwartungsdruck weiter Leistungen erbringen.

Wir fordern, dass den Studierenden, aber auch den Hochschulen an sich und all ihren Angehörigen, jetzt verlässliche Perspektiven eröffnet werden, wie ihr Studium und der Hochschulalltag insgesamt in Zukunft aussehen wird. Klar muss dabei auch sein, dass es nicht einfach ein Zurück zur Vor-Corona-Normalität geben darf, sondern die Erfahrungen und Errungenschaften, insbesondere im digitalen Bereich, in die Planung des zukünftigen Hochschullebens mit einfließen müssen.

Eine zunächst kurz- bis mittelfristige Öffnungsperspektive muss verschiedene Dimensionen mitdenken. Der beginnende Sommer muss genutzt werden, um Studierenden und Hochschulen den Weg in eine „neue Normalität“ zu gewährleisten und zudem entsprechende Vorbereitungen bereits für das Wintersemester 2021/22 zu treffen.

Es handelt sich bei der Frage der Rückkehr der Hochschulen aus der digitalen Forschung und Lehre nicht bloß um eine Aufgabe der Länder. In der aktuellen Lage darf sich niemand wegducken. Bund und Länder müssen gemeinsam den Willen und die Kraft aufbringen, um den Hochschulen zu helfen, diese Rückkehr zu ermöglichen.

Sozialraum Hochschule

In der Corona-Krise wurde uns deutlich vor Augen geführt, dass Hochschulen nicht nur ein Lehr- und Lernraum, sondern auch ein Sozialraum sind. Geschlossene Hochschulen bedeuten nicht nur fehlende Lehrveranstaltungen in Präsenz. Hinzu tritt das Wegfallen von Angeboten jenseits des Forschungs- und Lehrbetriebs. Diese machen einen essentiellen Teil des Campuslebens aus. Wissenschaft und

Forschung leben vom ständigen kritischen Austausch, sei es im Labor, im Seminar, in der Bibliothek oder auch in der Mensa. Digitale Formate können die dazu notwendige Nähe nicht immer bieten und bergen oft die Gefahr, dass das Studium in großen Teilen auf das Selbststudium und einen reinen Konsum von Inhalten beschränkt bleibt.

- Es ist an der Zeit, den Sozialraum Hochschule unter Berücksichtigung der pandemischen Lage wiederherzustellen und insbesondere die Bibliotheken und Mensen mit entsprechenden Hygiene- und Sicherheitskonzepten schnellstmöglich zu öffnen.
- Es braucht Lern- und Begegnungsräume, wofür zum Beispiel derzeit ungenutzte Lehrräume zur Verfügung gestellt werden können.
- Der Zugang zu den Hochschulgebäuden soll für Geimpfte, Getestete und Genesene unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen ermöglicht werden.
- Dafür müssen auf dem Campus kostenlose Testkapazitäten mehrmals pro Woche zur Verfügung stehen, sowie kostenfreie FFP2-Masken ausgegeben werden.
- Um das Ziel des Ausbaus der Infrastruktur zur Stärkung des Sozialraums Hochschule effektiv anzugehen, schließen wir uns der gemeinsamen Forderung von DSW und HRK an, die Programmfinanzierung für das Studium durch den Bund und die Länder um eine Komponente für die soziale Infrastruktur um jährlich drei bis fünf Prozent zu ergänzen. Nur so kann die soziale Infrastruktur auf eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage gestellt werden.

Lehr- und Prüfungsbetrieb

Die gerade in vielen Lebensbereichen erfolgenden Öffnungen und Lockerungen ziehen die Frage nach sich, wann und in welchem Rahmen auch die Hörsäle und Seminarräume wieder für Studierende und für Lehrveranstaltungen geöffnet werden. Öffnungen sollten in Abwägung verschiedener Faktoren vorgenommen werden. Klar ist, dass niemand gezwungen sein darf, an Veranstaltungen in Präsenz teilzunehmen und sich somit dem bestehenden gesundheitlichen Restrisiko auszusetzen. Das muss explizit auch für Semesterabschlussprüfungen gelten. Gleichzeitig muss Studierenden aber (insbesondere in unteren Semestern) endlich wieder das Angebot gemacht werden, die Hochschulräume und den Präsenzbetrieb aufzusuchen, soweit Hygienestandards gewährleistet sind.

- Niemand darf in die Situation gebracht werden, zur Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung oder -prüfung gezwungen zu sein.
- Erste Öffnungsschritte sollten dort, wo die pandemische Lage es zulässt, in Form hybrider (Wechsel-)Angebote gemacht werden. Diese könnten in einem ersten Schritt, etwa – wo nicht bereits stattfindend – in Tutorien, Laborpraktika, Seminaren, Übungen etc. angeboten werden.
- Die synchrone Verfolgbarkeit von Präsenzveranstaltungen über einen digitalen Livestream sollte nach Möglichkeit zur Verfügung stehen, mindestens jedoch eine Aufzeichnung und nachträgliche Verfügbarkeit muss zwingend gewährleistet sein.
- Für die Semesterabschlussprüfungen im Sommersemester 2021 muss Studierenden die Wahlfreiheit eingeräumt werden, ob sie Prüfungen in Präsenz (soweit die pandemische Lage es zulässt) oder digital ablegen möchten, da beide Prüfungsformate ihre individuellen Vorzüge bzw. Herausforderungen bieten.
- Prüfungsversuche in diesem Semester müssen weiterhin als Freiversuche gelten und nicht angerechnet werden. Außerdem muss es die Option der Notenverbesserung geben.
- Auch das Sommersemester 2021 darf nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden.

- Bei allen Präsenzformaten müssen die geltenden Hygienestandards zwingend eingehalten werden.
- Bei allen Onlineformaten ist weiterhin auf faire und datenschutzrechtlich korrekte Bedingungen zu achten.

Impfungen für Studierende

Die Impfungen in der Bundesrepublik schreiten kontinuierlich voran und die Priorisierung fällt weg. Gleichzeitig bedeutet das nicht, dass sofort alle Menschen einen Impftermin erhalten werden. Während alte Menschen und Risikogruppen insgesamt schon zu einem großen Teil geimpft sind, haben viele junge Menschen noch nicht einmal einen Impftermin in Aussicht. In gesamtgesellschaftlicher Solidarität und zum Schutz der besonders vulnerablen Gruppen haben Studierende über Monate hinweg vom heimischen Schreibtisch aus studiert und soziale Kontakte auf ein Minimum reduziert. Bei vielen Studierenden ist die Belastungsgrenze längst überschritten und es ist nun an der Zeit, die Rückkehr an die Hochschulen zu ermöglichen.

- Ein priorisiertes Impfangebot an alle Studierenden ist unverzichtbar, um den schnellen Weg zurück auf den Campus und in die Hörsäle zu ermöglichen. In einer Krise, in der Studierende von der Politik vergessen worden sind, wäre dies nun ein enorm wichtiges politisches Zeichen.
- Um alle Studierenden unkompliziert zu erreichen, muss es Impfstationen auf dem Campus oder in Hochschulnähe geben.

Mentale Gesundheit von Studierenden

Die pandemiebedingten Einschränkungen, finanzielle Sorgen, Zukunftsängste und das Wegbrechen der Hochschule als sozialer Begegnungsraum haben bei vielen Studierenden zu einer deutlichen Verschlechterung des psychischen Wohlbefindens geführt. Laut einer aktuellen Studie der Universität Würzburg leidet knapp ein Viertel der Studierenden unter Ängsten. 57 Prozent geben an, eine Verschlechterung der emotionalen und psychischen Befindlichkeit zu erleben. Diese Problemlage wird sich nicht kurzfristig von selbst auflösen. Um sie anzugehen, braucht es jetzt schnell eine Offensive im Bereich der psychischen Gesundheit Studierender.

- Die psychosoziale Lage Studierender muss im Krisenmanagement der Hochschulen und Bildungsministerien mehr Beachtung finden.
- Das Angebot psychosozialer Beratungs- und Präventionsstellen vor Ort muss massiv ausgebaut werden.
 - Bei diesen Angeboten sollten nicht nur explizit studienspezifische Konfliktlagen in den Blick genommen werden.
 - Es benötigt eine Vernetzung und Abstimmung bereits bestehender Angebote verschiedener Träger*innen.
 - Es müssen auch längerfristige Gesprächs- und Beratungsangebote durch die Studierendenwerke, Hochschulen und weitere Träger*innen angeboten werden, um Studierende nicht mit der schlechten Versorgungslage an allgemeinen Therapieplätzen allein zu lassen.

- Psychische Beeinträchtigungen müssen als Gründe für die Gewährung etwaiger Nachteilsausgleiche im Lehr- und Prüfungsbetrieb rechtssicher geltend gemacht werden können.
- Studentische Initiativen und Anlaufstellen innerhalb der verfassten Studierendenschaften, die sich dem Thema mentaler Gesundheit widmen, müssen angehört und unterstützt werden.

Finanzielle Lage von Studierenden

Viele Studierende sind in der Corona-Krise in massive finanzielle Notlagen geraten. Während die Überbrückungshilfen für Studierende durch das Bundesbildungsministerium an der Krisenrealität vollkommen vorbei gestaltet worden sind und die KfW-Studienkredite junge Menschen sehenden Auges in eine Schuldenfalle schicken, befinden sich die BAföG-Förderquoten auf einem historischen Tiefstand.

- Nach wie vor sind Studierende auf jede Hilfe angewiesen, denn die Corona-Krise und die dramatische finanzielle Lage sind nicht überstanden.
- Neben einer erheblichen Verbesserung der bisher getroffenen Maßnahmen wäre es für Studierende, die ihr Studium aufgrund der coronabedingten Einschränkungen verlängern mussten und nun altersbedingt kein Kindergeld mehr erhalten, eine dringend benötigte finanzielle Entlastung, die Kindergeldzahlungen trotz Überschreitung der Altersgrenze um die Zahl der Corona-Semester zu verlängern.
- Wir fordern die unkomplizierte Rückerstattung der für die drei Corona-Semester gezahlten Semesterbeiträge aus einem Bundesfonds.
- Ein in das BAföG implementierter Krisenmechanismus kann zukünftig auch in Krisenzeiten dafür sorgen, dass Studierende nicht im Regen stehen bleiben.
- Langfristig braucht es ein gerechtes BAföG mit höheren Förderbeträgen, das elternunabhängig als Vollzuschuss gezahlt wird.

Internationales

Als internationalistischer Studierendenverband schmerzt es uns besonders hart, dass der internationale Austausch von Studierenden enorm gelitten hat. Während der Corona-Pandemie ist die Zahl internationaler Studierender drastisch eingebrochen. Zahlreiche Auslandsaufenthalte wurden abgesagt oder mussten ausfallen. Ein Studienaufenthalt im Ausland ist eine einzigartige Erfahrung, die nicht einfach in einem späteren Lebensabschnitt nachgeholt werden kann.

- Darum ist es notwendig, die Zahl der Studienplätze für ausländische Studierende in den kommenden Semestern zu erhöhen, um möglichst vielen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.
- Vor Corona gewährte Visen, die jedoch nicht genutzt werden konnten, müssen unbürokratisch erneut ausgestellt werden, wenn Studierende ihren ausgefallenen Aufenthalt nachholen möchten.
- Die Corona-Krise hat auch viele ausländische Studierende in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gebracht und gezeigt, wie unnötig zu hinterlegende Sicherungsbeträge sind,

auf die in Krisen nicht zurückgegriffen werden kann. Darum können und müssen sie nun endlich abgeschafft werden.

- Die finanziellen Schwierigkeiten wurden noch verschärft durch die Arbeitszeitbegrenzungen für internationale Studierende. Diese müssen fallen.
- Die Aussetzung der Regelstudienzeit muss auch für internationale Studierende gelten, die bei Nichterbringung von Studienleistungen von einer Nichtverlängerung des Aufenthaltsstatus bedroht sind. Langfristig muss die Kopplung von Leistung und Aufenthaltsstatus internationaler Studierender gestrichen werden.
- Auch die Arbeitssuche gestaltete sich unter Corona-Bedingungen schwierig. Deshalb muss die zeitliche Begrenzung der Übergangsperiode zwischen Studium und Antritt der ersten Arbeitsstelle von 18 Monaten mindestens im Kontext der Corona-Zeit – perspektivisch vollkommen – gestrichen werden.

Sonstige Nachteilsausgleiche

Die Rückkehr an die Hochschulen wird nach drei Semestern weitgehenden Shutdowns keine einfache Selbstverständlichkeit werden. Es muss viel dafür getan werden, den (Wieder-)Einstieg insbesondere von Studienanfänger*innen sowie von finanziell besonders in Not geratenen und internationalen Studierenden zu erleichtern und zu unterstützen. Dazu braucht es neben vornehmlich materiellen Ressourcen auch innovative Ideen für die Rückkehr ins soziale Gefüge Hochschule.

- Wer sein Studium aufgrund der Corona-Pandemie pausieren oder abbrechen musste, soll im Rahmen von Rückhol- und Mentoringprogrammen unterstützt werden.
- Abiturient*innen und Studienanfänger*innen, die ggf. aus Sorge vor weiteren Auswirkungen der Pandemie mit dem Beginn des Studiums hadern, sollen mit einem finanziellen Startbonus – etwa zur Bewältigung der ersten Miete oder der Kosten für digitale Endgeräte und Literatur – ohne Bedürftigkeitsprüfung unterstützt werden.
- Die Studierenden, die seit Beginn ihres Studiums kaum oder keine Präsenzuni erlebt haben, sollen im Rahmen von Mentoring-Programmen in den Uni-Alltag eingeführt und betreut werden.
- Ähnlich dem Corona-Aufholprogramm für Schüler*innen braucht es auch für Studierende massive Investitionen in die Unterstützung beim Aufholen von Lernrückständen oder bei der Studienorientierung und -organisation.
- Lehramtsstudierende, die im Rahmen des Corona-Aufholprogramms für Schüler*innen durch die Länder als Tutor*innen eingesetzt werden, sollen die Möglichkeit bekommen, sich diese Tätigkeit auf etwaige Praktika oder Praxisphasen in ihrem Studium anrechnen zu lassen. Diese Tätigkeit muss zudem angemessen vergütet werden.

Lage des akademischen Mittelbaus

Die Corona Pandemie ging auch zu Lasten des wissenschaftlichen Mittelbaus der Hochschulen. Durch die Pandemie haben sich an vielen Hochschulen die Priorisierungen verschoben, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen wurden häufiger in administrativen Bereichen und der Lehre eingesetzt anstatt in der Forschung. Dadurch konnten die sogenannten Qualifikationsziele oft nicht erreicht werden.

Auch die geschaffene Verlängerung der Höchstbefristungsdauer war für viele kein Trost, da die Hochschulen nicht gesetzlich dazu verpflichtet wurden, diese auch anzuwenden. Wir stehen solidarisch an der Seite der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und fordern daher zügige gerechte Lösungen.

- Es braucht eine verpflichtende Verlängerung der Höchstbefristungsdauer, bis sich die Situation wieder komplett normalisiert hat. Mitarbeiter*innen, die aufgrund der Pandemie mit ihren „Qualifizierungszielen“ in Verzögerung geraten sind, brauchen einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung.
- Das darf allerdings nicht zu Folge haben, dass darauf verzichtet wird neues wissenschaftliches Personal einzustellen. Durch die Pandemie darf es nicht zu einem „Rückstau“ an wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen kommen. Es braucht eine ausreichende Finanzierung, damit neuer wissenschaftlicher Nachwuchs nicht gegen bereits länger Mitarbeitende ausgespielt wird.
- Trotz der Aufnahme in Priorisierungsgruppe 3 in vielen Ländern sind noch immer viele Angestellte an Hochschulen ohne Impfung, da die Länder und Landkreise mangels Impfdosen oft nicht hinterherkommen. Bei Impfstrategien an Hochschulen muss auch der wissenschaftliche Mittelbau mitgedacht werden.

Finanzierung der Hochschulen

Die Corona-Pandemie hat in den bisherigen drei Online-Semestern deutlich vor Augen geführt, dass an den deutschen Hochschulen dringender Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung besteht. Über die vergangenen Dekaden hinweg wurde das Thema beständig als Nebenaufgabe verstanden und in den Finanztöpfen entsprechend nachrangig bedacht. Diese Sparhaltung muss endlich überwunden werden. Um dies den Hochschulen jedoch auch in der Breite zu ermöglichen, müssen Bund und Länder nach der Bundestagswahl ein groß angelegtes Programm zum Ausbau der digitalen Infrastruktur auf den Weg bringen.

- Gute Lehre benötigt gute Infrastruktur. Mit Blick auf die bestehende Situation wird insbesondere in der digitalen Lehre erheblicher Finanzierungsbedarf deutlich. Wir fordern daher eine Verdreifachung des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre“.

Perspektive für das Wintersemester 2021/22

Das Wintersemester darf nicht zum vierten Online-Semester werden. Ziel muss es sein, dass allen, die diesen in Anspruch nehmen möchten, ein sicherer Präsenzbetrieb sowie ein zugänglicher Sozialraum Hochschule angeboten wird. Der Sommer muss genutzt werden, um die dafür notwendigen Vorkehrungen an den Hochschulen zu treffen.

- Spätestens zu Beginn des Wintersemesters müssen alle Studierende, die das wollen, vollständig geimpft sein.
- Die räumliche und digitale Infrastruktur muss dahingehend ausgebaut werden, dass sowohl Präsenzveranstaltungen mit etwaigem Hygienekonzept als auch hybride Veranstaltungen realisierbar sind.

- Es darf kein Zurück zur Vor-Corona-Normalität geben. Erfahrungen und Errungenschaften – etwa im Bereich der digitalen Lehre sowie studierendenfreundlichen und flexiblen Prüfungsversuchsregelungen – aus den Online-Semestern müssen für eine moderne, gute und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Lehre fruchtbar gemacht werden. Dieser Gestaltungsprozess muss demokratisch und unter Rücksichtnahme vor allem auf studentische Stimmen stattfinden.
- Der Bund und die Länder sind dazu aufgerufen, die Hochschulen besser auf Ausnahmesituationen wie diese pandemische Lage vorzubereiten. Es braucht massive öffentliche Investitionen in die (digitale) Infrastruktur der Hochschulen und der Studierendenwerke.